

Stadtgemeinde 3350 Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Mittwoch, dem 16. März 2016**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. März 2016

Ende 20.15 Uhr

mittels Rückscheinbrief

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
	Bürgermeister Lukas Michlmayr	X				
	Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder	X				
1. StR.	Johann Kogler	X				
2. StR.	Margit Gugler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
5. StR.	Christian Marquart	X				
6. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Hermine Freitag	X				
9. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X				
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl	X				
14. GR	Raimund Metz	X			19,50	
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr	X				
17. GR	Georg Buchner	X				
18. GR	Paul Pauzenberger		X			
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr	X				
24. GR	Peter Gruber	X				
25. GR	Reinhard Prock	X				
26. GR	Elke Reisenhofer	X				
27. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015.
3. Gebarungsprüfungsbericht vom 7.3.2016
4. Rechnungsabschluss 2015 inkl. Jahresabschluss Tierpark 2015 (Bilanz).
5. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 107 NÖ GO 1973.
6. Straßenbauarbeiten 2016, Auftragsvergabe.
7. Erweiterung Park & Ride-Anlage Haltestelle, Planungsvertrag und Kostenbeitrag.
8. Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Haag, Richtlinien.
9. Ferienbetreuung, Richtlinien.
10. Teilnahme an der Grobplanung und Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Haag, Grundsatzbeschluss.
11. Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes.
12. Wasserabgabenordnung, Änderung ab 1.10.2016 (Änderung der Bereitstellungsgebühr - Messgeräte richtlinie).
13. Tierpark, Änderung des Pachtvertrages mit der Patzalt Gastronomiebetriebe GmbH, Wallsee.
14. Union Haag, Neubau Klubgebäude beim alten Trainingsplatz, Sportplatzstraße 6, Gemeindesubvention.
15. Berichte

16. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung:

17. Personalangelegenheiten

18. Firmengründung

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit .

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister gemäß § 46 Abs.2 Tagesordnungspunkt Nr. 18 – Firmengründung - von der Tagesordnung ab, da hier noch mehr Informationsbedarf besteht.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015.

Gegen die Vorlage des Protokolles wird kein Einwand erhoben.

3. Gebarungsprüfungsbericht vom 7.3.2016

Protokoll des Prüfungsausschusses

Rechnungsabschluss 2015

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
Datum: 07.03.2016
Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 19.30 Uhr

Anwesend:

Obmann GR DI Thomas Stockinger
Obmann Stellvertreter GR Michael Reitmayr
GR Raimund Metz
GR Anna Mayrhofer
GR Gerhard Wagner
GR Johann Radlspäck

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt: GR Dominik Gugler

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die bisherige Obmann Stellvertreterin Adelheid Schoberberger schied aufgrund ihrer neuen Funktion als Stadträtin aus dem Prüfungsausschuss aus. Somit musste im Ausschuss ein neuer Obmann Stellvertreter gewählt werden. Die Fraktion der SPÖ Haag hat diesbezüglich Gemeinderat Michael Reitmayr zur Wahl vorgeschlagen (Protokollanhang).

Auf Vorschlag des Obmanns wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung über die Obmann Stellvertreter - Wahl per Akklamation vorzunehmen.

GR Michael Reitmayr ist auf Grund des Abstimmungsergebnisses einstimmig zum Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt und erklärt auf Befragen des Obmanns, die Wahl anzunehmen.

3. Zukünftige Form der Einladungen zu Prüfungsausschusssitzungen

Der Prüfungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass in Zukunft die Einladungen zu den Sitzungen per Email und SMS erfolgen sollen. Die Einladungen in Briefform werden eingespart.

4. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Kassenverwalter Walter Schmidinger erörterte den Rechnungsabschluss 2015 und konnte alle Fragen der Prüfungsausschussmitglieder sachlich und logisch erklären. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Haushaltspositionen gelegt.

Die Kassensollbestände im Rechnungsabschluss stimmen mit den Kontoauszügen sowie mit dem Barkassenbestand (Protokollanhang) überein.

Anmerkung: Die folgenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet. Für Folgeberechnungen wurden immer die genauen Zahlen aus dem Rechnungsabschluss verwendet, nicht die Gerundeten.

4.1 Jahresergebnis des Gesamthaushalts (OH und AOH)

Der Rechnungsabschluss weist ein positives Jahresergebnis von 436.000 € aus. Diese Zahl beinhaltet durch die kameralistische Buchführung jedoch das Jahresergebnis des Vorjahres (durch Addition):

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres (+ = Überschuss, - = Abgang)	366.621,88(+)
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahr)	11.613.307,76
Summe A	11.979.929,64
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahr)	11.544.131,64
Jahresergebnis	435.798,00
Summe B (= Se. A)	11.979.929,64

Betrachtet man das Jahr 2015 allein (sprich: Einnahmen des lfd. Jahres minus Ausgaben des lfd. Jahres), ergibt sich ein aussagekräftiger Überschuss des Gesamthaushalts von 69.000 € (2014: -179.000 €).

Dieser Überschuss konnte hauptsächlich durch den unerwarteten Anstieg der Ertragsanteile (inkl. Gst-Ausgleich) von 160.000 € gegenüber dem Voranschlag erzielt werden.

4.2. Schuldenstand

Die Gesamtschulden der Schuldenarten 1 & 2 welche von der Stadtgemeinde zu begleichen sind, konnten um 420 € verringert werden und betragen nun in Summe 11,7 Mio. €. Dies entspricht 136 % der Einnahmen des schuldenabtragenden ordentlichen Haushalts.

Der für die Stadtgemeinde zu bezahlende Nettoaufwand (sprich Tilgung + Zinsen – Ersätze) betrug im derzeitigen Niedrigzinsumfeld 711.000 €. Dies entspricht 8,4 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Auf die Schuldenart 3 entfallen 740.000 €. Diese werden vollständig vom Tierpark Haag rückvergütet.

4.3 Haftungen

Die Haftungen für die Mittelschule -Einrichtung und das Seniorenzentrum betragen 142.000 € und werden mit Ende des Jahres 2016 ablaufen.

4.4 Wertpapiere

Für den Grundstücksankauf wurden Fondsanteile (GF-48) im Wert von 269.000 € veräußert.

Die Ausschüttungen der Fonds betragen 153.000 €, die Depotgebühr 1750 € und die Kursverluste - 139.000 €.

Somit ergibt sich eine Gesamtperformance (= Ausschüttungen - Depotgebühr - Kursverluste) der Wertpapiere im Jahr 2015 von 13.000 € bzw. 0,25 % des investierten Kapitals zu Jahresbeginn (5,1 Mio. €).

3. Jahresabschluss Tierpark 2015 (Bilanz)

Das Anlagevermögen ist mit rund 1.256.000 € ausgewiesen und das Umlaufvermögen mit rund 685.000 €. Die Verbindlichkeiten konnten um 47.000 € gesenkt werden und betragen nun 1.071.000 €.

Das Eigenkapital des Tierparks beträgt rund 462.000 € Aus diesem resultiert eine Eigenkapitalquote von 24 %.

Die Gesamterlöse betragen rund 1.549.000 €, das sind rund 7.600 € bzw. 0,5 % mehr als im Vorjahr. Es wurden insgesamt 199.026 Eintrittskarten verkauft, die Besucheranzahl stieg daher um rund 600 Eintritte bzw. 0,3 %.

Das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit für 2015 weist einen Bilanzverlust von 1.300 € aus.

4. Rechnungsabschluss 2015 inkl. Jahresabschluss Tierpark 2015 (Bilanz).

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2015 lag vom 2.3. – 16.3.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben. Der Rechnungsabschluss wurde mit den Fraktionen in der Stadtratssitzung genau erörtert und durch den Prüfungsausschuss am 7.3.2016 geprüft. Vbgl. Pfaffeneder präsentiert den Rechnungsabschluss und erläutert die wichtigsten Positionen.

Der Rechnungs(=Soll)-Abschluss gemäß § 17 Abs.1 Zi. 2 VRV schließt mit folgenden Summen:

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)

	OHH (Vorschreibung)	AOHH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres (+ = Überschuss, - = Abgang)	473.072,15(+)	106.450,27(-)	366.621,88(+)
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahr)	8.600.748,94	3.012.558,82	11.613.307,76
Summe A	9.073.821,09	2.906.108,55	11.979.929,64
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahr)	8.461.252,53	3.082.879,11	11.544.131,64
Jahresergebnis	612.568,56	-176.770,56	435.798,00
Summe B (= Se. A)	9.073.821,09	2.906.108,55	11.979.929,64

Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2015

Zuführungsbetrag zum außerordentlichen Haushalt	€	620.068,32
Stand an Wertpapieren	€	4.665.553,95
Schuldenstand	€	12.404.052,58
das sind pro Kopf der Einwohner	€	2.256,10
davon werden mindestens zur Hälfte aus Einnahmen abgedeckt .	€	8.491.101,41
das sind pro Kopf der Einwohner	€	1.544,39
davon werden aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen	€	3.172.951,14
das sind pro Kopf der Einwohner	€	577,11
davon werden für andere Gebietskörperschaften aufgenommen, die mindestens zur Hälfte rückerstattet werden.....	€	740.000,03
das sind pro Kopf der Einwohner	€	134,59
Schuldennettoaufwand	€	711.456,36
das sind in % des ordentlichen Haushaltes		7,84
Stand an Haftungen.....	€	141.670,06
das sind in % des ordentlichen Haushaltes.....	€	1,56

Stadtrat Kogler erläutert die Bilanz des Tierparks Haag und begründet das Ergebnis:

Jahresabschluss Tierpark – Bilanz 2015

Das Ergebnis Geschäftstätigkeit für 2015 weist einen Verlust von € 1.299,14 aus.

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2015 betragen ca. € 1.071.000,--. Das Eigenkapital des Tierparks beträgt rund € 461.800,-- das Anlagevermögen ist mit rund € 1,256..000,-- ausgewiesen, das Umlaufvermögen mit rund € 685.000,--. Die Abschreibungen im Jahr 2015 betragen € 210.500,--.

Die Gesamterlöse betragen rund € 1.549,200,--, das sind rund € 22.400,-- mehr als im Vorjahr. Es wurden insgesamt 199.026 Eintrittskarten verkauft, die Besucheranzahl stieg daher um 606 Eintritte mehr als im Vorjahr.

Diskussionsbeitrag: Bgm. Michlmayr, Vbgm. Pfaffeneder, StR Staudinger, StR Stöckler, StR Kogler, GR Stockinger, GR Metz.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2015 mit den erforderlichen Beilagen gemäß § 17 VRV inklusive dem Jahresabschluss 2015 (Bilanz) für den Tierpark Haag die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

5. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 107 NÖ GO 1973.

Sachverhalt:

Aufgrund der Unvereinbarkeitsbestimmungen des § 107 Abs.3 NÖ GO kann die Funktion des GR Dominik Gugler als Mitglied des Prüfungsausschusses nicht mehr ausgeübt werden. Er wurde daher von der ÖVP-Fraktion mit Schreiben vom 8.3.2016 abberufen.

Es liegt ein Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss lautend auf Alexander Forstmayr, 3350 Haag, Jahnstraße 10, vor, der ordnungsgemäß eingebracht und vorschriftsmäßig unterfertigt wurde, und den Bestimmungen der NÖ GO entspricht.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung über die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss per Akklamation vorzunehmen.

GR Alexander Forstmayr ist auf Grund des Abstimmungsergebnisses einstimmig zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt und erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

6. Straßenbauarbeiten 2016, Auftragsvergabe.

Sachverhalt:

Die Fa. Strabag war im Jahre 2014 im Zuge der Ausschreibung Bestbieter. Der Gemeinderat kann diesen Auftrag auch für die nächsten beiden Jahre verlängern. Es liegt ein Angebot der Fa. Strabag vor, alle Straßenbauarbeiten zu den Einheitspreisen der Ausschreibung des Jahres 2014 durchzuführen. Die Straßenbauprojekte wurden im Ausschuss für Verkehr und Raumplanung bereits vorbesprochen und es werden demnächst die Gespräche mit den betroffenen Anrainern durchgeführt.

Ausschreibung 2014:

Firmenname	Angebot	Überprüfung	Abweichung
Strabag	295.036,14	295.036,14	---
Lang&Menhofer	308.275,04	308.275,04	---
Held&Franke	311.725,68	311.725,68	---
Teerag-Asdag	316.225,79	316.225,79	---

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Bestbieter der Ausschreibung 2014, der Strabag AG entsprechend dem Angebot vom 17.2.2014 auch den Folgeauftrag 2016 zu den gleichen Bedingungen der Ausschreibung des Jahres 2014 erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

7. Erweiterung Park & Ride-Anlage Haltestelle, Planungsvertrag und Kostenbeitrag.

Sachverhalt:

Im Bereich der Haltestelle soll das bestehende ÖBB-Wohnhaus Haltestellestraße 9 abgerissen werden und hier zusätzliche Parkflächen geschaffen werden. Im Bereich des alten Parkplatzes wird eine Haltestelle für den Postbus geschaffen, um einen Postbusanschluss „VOR“ ab dem Bahnhof zu schaffen. Das bestehende Fahrradunterstanddach muss abgerissen werden, dafür wird eine neue Fahrradabstellanlage errichtet. Die Planung und Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH in Kooperation mit dem Land Niederösterreich. Die Kostenaufteilung erfolgt zu 50% - ÖBB, 40% Land Niederösterreich und zu 10% Stadtgemeinde Haag. Für die Planung ist ein Beitrag der Stadtgemeinde Haag in Höhe von € 4.100,- zuzgl. 20% MwSt. zu leisten. Die geschätzten Errichtungskosten wurden mit € 340.000,- zuzgl. 20% MwSt. angenommen. Die Stadtgemeinde Haag hat dazu einen Kostenbeitrag in Gesamthöhe von € 45.720,00 inkl. MwSt. für Planung und Errichtung zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag über die Planung zur Errichtung der Park & Ride-Anlage in Haag zu den vorangeführten Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

8. Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Haag, Richtlinien.

Sachverhalt:

Die bisher geübte Praxis wurde in Form von Richtlinien zusammengefasst, wobei die Kostenbeiträge geringfügig angehoben wurden. Diese entsprechen einem Durchschnittswert im Bezirk. Die Richtlinien sind notwendig für die Erlangen von Förderungsmitteln des Landes. Diese Richtlinien treten somit mit 1.4.2016 in Kraft.

Diskussionsbeitrag: StR Stöckler

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende

Richtlinie über die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Haag

§ 1 Geltungsbereich

Die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Haag wird für alle Schüler und Schülerinnen der Volksschule und Vorschule Haag angeboten, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Haag haben.

§ 2 Organisation

Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in einen Unterrichtsteil (Lernstunde) und einen Freizeitteil, wobei diese beiden Teile inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Der Unterrichtsteil (Lernstunde) wird personell von der Schule organisiert, der Freizeitteil wird durch Personal der Gemeinde bewerkstelligt. Es wird keine Verantwortung für die tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Aufgaben übernommen. Das Mittagessen wird im Seniorenzentrum Haag eingenommen und ist direkt im Seniorenzentrum zu entrichten. Die Stadtgemeinde Haag leistet einen Kostenbeitrag von 0,90 Euro pro Portion.

§ 3 Betreuungszeiten

Die schulische Nachmittagsbetreuung wird während des Schuljahres an allen Schultagen von Montag bis Freitag von 11.45 bis 17.00 Uhr angeboten (ausgenommen sind Ferien und schulautonome Tage, sowie Sonn- und Feiertage).

§ 4 Anmeldung und Abmeldung

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 Tag pro Woche erforderlich. An welchem/ welchen Tag/en die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird, muss seitens der Erziehungsberechtigten zeitgerecht (mind. 1 Woche im Vorhinein) bei der Betreuerin bekanntgegeben werden.

Für die personelle Planung und den Förderantrag ist es notwendig schon im Frühjahr (März) bekanntzugeben, ob für das darauffolgende Schuljahr eine Nachmittagsbetreuung benötigt wird.

Die tatsächliche Anzahl der Tage muss bis zum Schulanfang des jeweiligen Schuljahres bekanntgegeben werden.

Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur bei freien Plätzen in der Nachmittagsbetreuung möglich.

Eine Abmeldung ist nur mit Semesterbeginn möglich.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern verpflichtet, die Schule und die Betreuerin zu kontaktieren.

§ 5 Mindest- und Höchstschülerzahlen

Hinsichtlich der Mindest- und Höchstschülerzahlen gelten die Bestimmungen des § 8d Abs. 3 SchOG und des Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes in der jeweiligen Fassung.

(Mindestschüleranzahl: 15 Schüler pro Gruppe, max. 25 – ab dem 26. Schüler ist eine 2. Gruppe einzurichten)

§ 6 Kostenbeiträge Eltern

Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen dürfen Beiträge von den Unterhaltspflichtigen eingehoben werden. Diese sind vom Schulerhalter durch Verordnung festzulegen, dürfen höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bedacht zu nehmen.

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen)

- 5 Tage pro Woche	- 85,--
- 4 Tage pro Woche	- 72,--
- 3 Tage pro Woche	- 58,--
- 2 Tage pro Woche	- 40,--
- 1 Tag pro Woche	- 24,--

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Stadtgemeinde Haag, etwaige nicht in Anspruch genommene Nachmittage werden nicht rückverrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der schulfreien Tage gleich.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert, kostet derzeit 4,80 wobei ein Kostenbeitrag 3,90 auf die Eltern entfällt und 0,90 Euro pro Portion werden noch von der Gemeinde übernommen.
Eine Ermäßigung auf die Kostensätze der Nachmittagsbetreuung ist grundsätzlich nicht vorgesehen und kann nur im Ausnahmefall vom Bürgermeister gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch.

§ 7 Räumlichkeiten

Untergebracht ist die Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule Haag.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Weg zur Bushaltestelle nicht in die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals fällt. Ebenso falls das Kind die Nachmittagsbetreuung frühzeitig für ein anderes Freizeitprogramm (Musikschule, Kinderturnen, Fußballtraining, u.ä.) verlässt, endet beim Verlassen der Räumlichkeiten der Volksschule die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals der Nachmittagsbetreuung.

Des Weiteren haften die Eltern für jeden von ihrem Kind verursachten Schaden.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

SchülerInnen, die durch ihr Verhalten, trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals, das Zusammenleben wesentlich und nachhaltig stören, müssen vom Besuch der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Bei Kostenrückstand von 3 Monatsbeiträgen kann der Schüler/die Schülerin ebenfalls ausgeschlossen werden.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Für Bastelmaterialien werden gesondert Beiträge je nach Notwendigkeit eingehoben.
Krankheiten und Allergien eines Kindes sind der Betreuungsperson zu Beginn der Nachmittagsbetreuung mitzuteilen (Informationen an die Nachmittagsbetreuung).
Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern) sind dem Betreuungspersonal der Nachmittagsbetreuung umgehend mitzuteilen.

§ 10 Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist ein Zusatzangebot der Stadtgemeinde Haag und kann nur bei freien Plätzen in der Nachmittagsbetreuung angeboten werden.

Die Mittagsbetreuung bietet eine freie Spielzeit und Betreuung bzw. Beaufsichtigung bis 12.45 und die Möglichkeit eines Mittagessens im Seniorenzentrum Haag (wie bei Nachmittagsbetreuung – extra zu bezahlen: 3,90 Elternbeitrag – 0,90 Beitrag der Gemeinde).

Die Betreuungszeiten sind an allen Schultagen von 11.45 bis max. 14.00 Uhr. Ab Beginn der Lernstunde um 14.00 Uhr fängt die Nachmittagsbetreuung an.

Die Kosten pro Monat betragen (ohne Mittagessen):

- | | |
|--------------------|---------|
| - 5 Tage pro Woche | € 55,-- |
| - 4 Tage pro Woche | € 45,-- |
| - 3 Tage pro Woche | € 35,-- |
| - 2 Tage pro Woche | € 25,-- |

Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der schulfreien Tage gleich.

Des Weiteren gelten die **Bestimmungen der §§ 4,5,7, 8 und 9 dieser Verordnung** sinngemäß auch für die Mittagsbetreuung.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

9. Ferienbetreuung, Richtlinien.

Sachverhalt:

Hier ist ebenfalls die geübte Praxis in Form von Richtlinien gegossen worden, wobei die Richtlinien des Landes Niederösterreich miteinzuhalten sind. Diese Richtlinie tritt mit 1.4.2016 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Richtlinie

Richtlinien Ferienbetreuung Stadtgemeinde Haag, gültig ab 1.4.2016

1. Eine Ferienbetreuung wird seitens der Stadtgemeinde grundsätzlich für **6 Wochen in den NÖ Sommerferien** angeboten und erstreckt sich über denselben Zeitraum wie in den Haager Kindergärten, dh. **die ersten 3 und die letzten 3 Ferienwochen**.
2. Um den Bedarf abzuklären, wird im **März eine Erhebung** mittels Formular, das durch die VS an alle Eltern ergeht, durchgeführt.
3. Um eine Ferienbetreuung seitens der Gemeinde durchführen zu können bzw. auch den Förderrichtlinien des Landes zu entsprechen, müssen mindestens **7 Kinder/Tag verbindlich** angemeldet werden.
4. Bei Zustandekommen der Ferienbetreuung kann eine Betreuungszeit von **Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr** angeboten werden.
5. Die Kosten belaufen sich auf **€ 6,- /Tag und Kind ohne Mittagessen** (Elternbeitrag zum Mittagessen 3,90 – Gemeindegzuschuss 0,90). Das **Mittagessen** wird im **Seniorenzentrum** eingenommen.
Der **Preis von 6,- ist ein Tagespreis** – für halbe Betreuungstage gibt es keine Staffelung.
6. Im Falle des Zustandekommens einer Ferienbetreuung werden die **Eltern schriftlich informiert** und erhalten umgehend auch einen **Zahlschein** zugesandt, der noch **vor Beginn** der Ferienbetreuung eingezahlt werden muss.
7. Falls bei dieser Erhebung aber nicht die erforderliche Anzahl von 7 Kindern/Tag erreicht wird, kann seitens der Stadtgemeinde keine Ferienbetreuung angeboten werden und die Eltern werden darüber ebenfalls informiert.
8. Die **Anmeldung** zur Ferienbetreuung ist **verbindlich** und nicht in Anspruch genommene, bezahlte Tage werden nicht rückerstattet.
9. **Eine Anmeldung ist bis Ferienbeginn möglich**, sofern es noch **freie Plätze** in der Ferienbetreuung gibt. Laut den Richtlinien des Landes ist ab dem 13. Kind je Tag eine Hilfskraft der Betreuerin beizustellen. (Ferialpraktikant/in)
10. **Die Kinder und BetreuerInnen** der Ferienbetreuung haben während der Ferienbetreuung **freien Eintritt in das Erlebnisbad Haag** und in den **Tierpark Haag**.
11. **Im Krankheitsfall** sind die Eltern verpflichtet **die Betreuerin zu kontaktieren**.
12. Seitens der Stadtgemeinde Haag werden die **Förderrichtlinien des Landes NÖ** eingehalten um die **Förderhöhe von € 250,- /je Woche und Gruppe** ausschöpfen zu können.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

10. Teilnahme an der Grobplanung und Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Haag, Grundsatzbeschluss.

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Haag hat in der Kleinregionssitzung am 16.9.2015 gemeinsam mit den Kleinregionsgemeinden der Kleinregion Mostviertel-Ursprung einen Grundsatzbeschluss für das Ansuchen an die NÖGIG, d.i. NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH zur Aufnahme in die Liste für die Vorbereitung der Grobplanung beschlossen.

Als Breitbandkoordinator steht Stadtrat Christian Marquart zur Verfügung.

Die Grobplanung umfasst eine Übersicht über das Netz, in welchem Straßenzug welche Art von Leerverrohrung hineinkommt, vorwiegend bei neu zu errichtenden Straßenzügen. Die Grobplanung sollte auch zukünftige Siedlungsgebiete erfassen.

Für den Fall, dass im Gemeindegebiet bereits Mitverlegungsarbeiten im Zuge von Kanal- und Straßenbau etc. erfolgen kann, wird die Stadtgemeinde Haag in Vorleistungen für die Detailplanung, Grabarbeiten und Rohre gehen. Die erbrachten Leistungen müssen laut Handbuch der NÖGIG erfolgen. Für die erbrachten Kosten wird bei der NÖGIG um größtmögliche Förderunterstützung angesucht.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadtgemeinde Haag langfristig durch die Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur, durch Verlegung (Einblasen) von Glasfaserleitungen und Schaffung der aktiven ergänzenden Infrastruktur nach den einheitlich erarbeiteten Planungsgrundlagen mittel- und langfristig ein unabhängiges Glasfasernetz, das den Standards des Landes NÖ. und des Bundes entspricht, aufbauen und somit im gesamten Gemeindegebiet die Voraussetzung für schnelle Datenleitungen schaffen, um digital vernetztes Arbeiten, Freizeit- und Kommunikationsmöglichkeiten via Internet in höchstem Ausmaß in Zukunft von zu Hause aus erledigen zu können.

Weiters wird die Stadtgemeinde Haag die Liegenschaftsbesitzer Gemeindegebiet Haag mittelfristig auch entsprechend ansprechen, die individuelle Glasfaser-Infrastruktur an und bei jeder Liegenschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu nutzen und auch Anschlüsse aktiv und passiv an das gemeinsame Netz herzustellen.

Diskussionsbeitrag: GR Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Grobplanung durch die NÖGIG im Gemeindegebiet von Haag beschließen. Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Gemeindegebiet. Kosten entstehen durch diese Teilnahme am Grobplanungsprojekt der Stadtgemeinde Haag nicht.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

11. Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes.

Sachverhalt:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes

Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der NÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Daten aus dem GWR der NÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt werden:

Gemeindekennziffer
 Adresscode
 Subcode
 Objektnummer
 Anzahl der Wohnungen im Gebäude
 Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
 Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
 Postleitzahl
 Straße
 Adresse
 Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
 Meridian der Adresse
 Koordinaten der Adresse
 KG Nummer
 Grundstücksnummer
 Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

12. Wasserabgabenordnung, Änderung ab 1.10.2016 (Änderung der Bereitstellungsgebühr - Messgeräterichtlinie).

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, wird auf eine notwendige Änderung der Wasserabgabenordnung im Hinblick auf die Bereitstellungsgebühr bekannt gegeben. Dementsprechend ist der Begriff „Nennbelastung“ obsolet geworden, an dessen Stelle tritt als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“.

In der bisherigen Höhe der Bereitstellungsgebühr tritt keine Änderung ein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Haag wie folgt abzuändern:

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
12	20,00	240,00
17	20,00	340,00
25	20,00	500,00
40	20,00	800,00
45	20,00	900,00

:

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung erwirkt wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

- Antragsteller:** Bürgermeister
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmung:** Einstimmig

13. Tierpark, Änderung des Pachtvertrages mit der Patzalt Gastronomiebetriebe GmbH, Wallsee.

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Patzalt Gastronomiebetriebe GmbH, Manfred Patzalt, ist mit der Bitte an die Stadtgemeinde Haag herangetreten, die Öffnungszeiten der Gastronomieeinrichtungen zu reduzieren bzw. das Pachtentgelt zu senken, da ansonsten keine betriebswirtschaftliche Führung möglich ist. Dazu wurden Unterlagen aus der Buchhaltung und Bilanz vorgelegt, die auch vom Steuerberater der Gemeinde, Johann Traunsteiner geprüft wurden. Nach mehreren Verhandlungen konnte nunmehr ein Vorschlag für eine Änderung des Pachtvertrages ausverhandelt werden.

Diskussionsbeitrag: StR Kogler, StR Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarung beschließen:

Vereinbarung 1. Nachtrag

Abänderung zur bestehenden Pachtvereinbarung laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 16.3.2016, TOP 14 nachstehende Abänderung des bestehenden Pachtvertrages zu zwei Punkten:

II.

Grundsätzlich sind die Gastronomie-Outlets an den Öffnungszeiten des Tierparks immer offen zu halten. Die Öffnungszeiten der Gastronomie-Outlets werden mit sofortiger Wirkung wie folgt abgeändert: Bei extremen Schlechtwetter, wo nur sehr wenige Besucher zu erwarten sind, kann nach vorherigen Absprache mit den diensthabenden Kassieren oder dem anwesenden Shop-Personal eine Öffnung beider Outlets unterbleiben.

Der Pächter verpflichtet sich dafür, ab diesem Zeitpunkt in beiden Outlets jeweils zumindest einen Automaten an gut sichtbaren und zugänglichen Stellen einer befugten Firma aufstellen zu lassen, wo warme und kalte Getränke und kleine Snacks und Süßwaren erhältlich sind. Für die ordnungsgemäße Betreuung dieser Automaten hat der Pächter Sorge zu tragen.

IV.

Für die gastronomische Benützung der Anlagen gemäß den Punkten I bis V des bestehenden Pachtvertrages vom 12.12.2013 wird ab dem Jahr 2016 ein jährliches Pachtentgelt in Höhe von € 0,31 je verkaufter Eintrittskarte. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Antragsteller: StR Kogler
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

14. Union Haag, Neubau Klubgebäude beim alten Trainingsplatz, Sportplatzstraße 6, Gemeindesubvention.

Sachverhalt:

Der Obmann der Union Haag, Heinz Krenn, hat um Subventionierung für den Neubau des alten Klubgebäudes auf dem von der Pfarre Haag gemieteten Fußballplatz beim Volksfestgelände angesucht. Im Voranschlag ist eine Subvention in Höhe von € 70.000,-- vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden auf insgesamt € 172.131,10 laut den vorgelegten Kostenvoranschlägen festgelegt. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Zuschuss der Gemeinde	€ 70.000,--
Zuschuss des Landes NÖ, Sportabteilung	€ 18.000,--
Zuschuss des Fachverbandes	€ 12.000,--
Zuschuss des Dachverbandes	€ 6.000,--
Eigenmittel	€ 20.000,--
Eigenleistungen	€ 46.131,10

Antrag:

Der Gemeinderat möge für den Neubau des Klubgebäudes beim alten Sportplatz entsprechend dem vorgelegten Finanzierungsplan eine einmalige Subvention in Höhe von € 70.000,-- gewähren. Die Auszahlung erfolgt entsprechend den vorgelegten Rechnungen nach dem Baufortschritt.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmung:	Einstimmig

15. Berichte

Bgm. Michlmayr zu neuerlichen Gesprächen mit dem neuen Eigentümer Florian Hammelmüller wegen der Wegabsperungen Hollengrub, danach erfolgt Klage.

Vbgm. Pfaffender lädt ein zum Frühjahrsputz Klimabündnis am 2. April, 8-12 Uhr
StRin Gugler ersucht um Mitmachen beim Ferienprogramm 2016

StR Stöckler teilt Broschüre Haager Kilometerradln 2016 aus und ersucht mitzuradln und berichtet von 5.Platz seiner Tochter Laura bei den Boulder Staatsmeisterschaften in Graz und Aufnahme ins Ö-Nationalteam

GR Strigl berichtet von Aktivitäten der Sonderschulgemeinde

Bgm: ORF Frühstücksfernsehen berichtet voraussichtlich am 9.6. aus Haag

16. Anfragen

GR Stockinger: Sind Umbauten bei der Mittelschule geplant? Bürgermeister und Schullehrer erklären, dass derzeit von den DirektorInnen und Lehrkräften an einem gemeinsamen pädagogischen Zukunftsschulkonzept gearbeitet wird, wo auch diverse Vorzeigeschulen besichtigt werden sollen.

Nicht öffentliche Sitzung:

Für die TOP 17.) und 18) wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung der Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 die Vertraulichkeit der Beratung beschlossen.

17. Personalangelegenheiten

18. Berichte und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
abgeändert, nicht genehmigt.**

genehmigt,

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ